



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0891</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>

**Ergänzung zur Vereinbarung über die gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Stadt Karlsruhe**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Sozialausschuss</b>	<b>16.10.2019</b>	<b>2</b>		<b>x</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>17</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, die Ergänzung zur Vereinbarung über die Bildung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe vom 25.10.2010 gemäß Anlage 1, und zwar mit Wirkung zum 15.11.2019.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

## Vorbemerkung:

Bis ins Jahr 2018 waren die Hilfen für wohnungslose Menschen in einem gesonderten Team des Jobcenter Stadt Karlsruhe („Team 310“) organisiert. Aufgrund hoher Personalfuktuation war es nicht mehr möglich, dieses Team mit der erforderlichen stabilen und auch ausreichenden Personalkapazität zu halten, was organisatorische Veränderungen zwingend notwendig machte. Das Team 310 wurde aufgelöst. Der betroffene Personenkreis wird seitdem in zwei im Rathaus West ansässigen Jobcenter-Teams durch kommunale Mitarbeitende betreut. Diese Betreuung soll künftig durch Mitarbeitende der gemeinsamen Einrichtung in der Brauerstraße erfolgen. Durchreisende sowie Menschen ohne festen Wohnsitz, welche auch nicht obdachlosrechtlich untergebracht sind, werden im Rahmen einer Sonderzuständigkeit von einer kommunalen Fachkraft des Jobcenters in enger räumlicher Anbindung an die Fachstelle für Wohnungssicherung betreut, woran sich nichts ändern wird. Die zu beschließenden Ergänzungen in Ziff. 2 Nr. 4 letzter Absatz beruhen zudem auf dem Umstand, dass durch den Auszug des Jobcenters aus dem Rathaus West und dem damit einhergehenden Umzug der Mitarbeitenden der gemeinsamen Einrichtung in das neue Dienstgebäude Brauerstr. 14 die enge räumliche Anbindung an die Fachstelle für Wohnungssicherung nicht mehr gegeben wäre.

Im Zuge dieser Ergänzung werden weitere Ziffern aktualisiert (Ziff. 1 Nr. 5, Ziff. 5 Nr. 2, Ziff. 10).

---

Die Vereinbarung über die Bildung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Karlsruhe, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung (nachfolgend als Agentur bezeichnet) und der Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister (nachfolgend als Stadt bezeichnet) vom 25.10.2010 wird somit mit Wirkung zum 15.11.2019 mittels Ergänzungsvereinbarung wie folgt angepasst:

- Ziff. 1 Nr. 5 Die gemeinsame Einrichtung bietet ihre Leistungen an folgenden Standorten an:
  - (a) Agentur für Arbeit, Brauerstr. 10,
  - (b) Jobcenter Stadt Karlsruhe, Brauerstr. 14,
  - (c) Durlach, Badener Str. 3.
  
- Ziff. 2 Nr. 4 Die Betreuung der
  - ⇒ Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen,
  - ⇒ Wohnungssicherungsfälle,
  - ⇒ Frauenhausfälle

erfolgt durch Mitarbeitende der gemeinsamen Einrichtung in der Brauerstraße.

Ausgenommen hiervon bleiben Durchreisende sowie Menschen ohne festen Wohnsitz, welche auch nicht obdachlosrechtlich untergebracht sind. Diese werden in enger räumlicher und fachlicher Anbindung an die Fachstelle für Wohnungssicherung durch städtische Mitarbeitende betreut. Die Übernahme

hierfür entstehender Kosten wird in getrennter Vereinbarung zwischen der gemeinsamen Einrichtung und der Stadt Karlsruhe geregelt.

- Ziff. 5 Nr. 2 Der letzte Absatz wird nach Aufgabe des Standortes Rathaus West ersatzlos gestrichen.
- Ziff. 10 Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung ergibt sich aus § 46 Abs. 3 SGB II in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ergänzungsvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Synopse ist in Anlage 2 beigefügt. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung vom 25.10.2010 umzusetzende Maßgaben sowie eine kommissarische Regelung zur Geschäftsführung. Über diese Maßgaben sowie den aktuellen Stand der Umsetzung informiert die Anlage 3. Die bestehende Vereinbarung liegt als Anlage 4 bei.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, die Ergänzung zur Vereinbarung über die Bildung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe vom 25.10.2010 gemäß Anlage 1, und zwar mit Wirkung zum 15.11.2019.